

Informationen zum Datenschutz zur Berufung in einen Wahlvorstand

Durch die Ämter der Stadtverwaltung werden vielfältige personenbezogene Daten verwaltet. Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen stehen hierbei im Vordergrund.

Tätigkeit als ehrenamtliche Wahlhelferin oder ehrenamtlicher Wahlhelfer:

Für die Durchführung von Wahlen werden je nach Wahl bis zu 2.100 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Sie sind Mitglieder der Wahlvorstände und üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jede wahlberechtigte Person verpflichtet. Das Ehrenamt darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Die Berufungen bzw. Ernennungen erfolgen in der Regel nach dem Zufallsprinzip aus dem Melderegister der Stadt Kassel. Darüber hinaus werden die Parteien und Bedienstete unterschiedlicher Behörden berücksichtigt.

Für die Übernahme von Wahlehrenämtern gibt es verschiedene gesetzliche Grundlagen:

1. Europawahlen:

§ 11 Bundeswahlgesetz (BWG)

§ 5 Europawahlgesetz (EuWG)

§ 6 Europawahlordnung (EuWO)

2. Bundestagswahlen:

§ 11 Bundeswahlgesetz (BWG)

§ 9 Bundeswahlordnung (BWO)

3. Landtagswahlen:

§ 17 Landtagswahlgesetz (LWG)

§ 26 Landeswahlordnung (LWO)

4. Kommunalwahlen und Bürgerentscheide:

§ 8b Abs. 8 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m §§ 22, 23 HGO

§§ 6, 6a Kommunalwahlgesetz (KWG)

§ 4 Kommunalwahlordnung (KWO)

5. Volksabstimmungen:

§ 5 Stimmordnung (StimmO) i. V. m. § 26 Landeswahlordnung (LWO)

§ 17 Gesetz über Volksabstimmung (VabstG) i. V. m § 5 Stimmordnung (StimmO)

6. Volksentscheide:

§ 19 Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid (VAG) i. V. m. § 26 Landeswahlordnung (LWO)

Speicherung personenbezogener Daten:

Zur ordnungsgemäßen Organisation und Durchführung der Wahlen müssen wir personenbezogene Daten erheben, speichern, verarbeiten und nutzen.

Für die Speicherung der Daten gibt es verschiedene gesetzliche Grundlagen:

1. Europawahlen:

§ 4 Europawahlgesetz (EuWG) i. V. m. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG)

2. Bundestagswahlen:

§ 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG)

3. Landtagswahlen:

§ 15 Abs. 4 Landtagswahlgesetz (LWG)

4. Kommunalwahlen:

§ 6 Kommunalwahlgesetz (KWG)

5. Bürgerentscheide:

§ 8b Abs. 8 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m § 6 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG)

6. Volksabstimmungen:

§ 13 Gesetz über Volksabstimmung (VabstG) i. V. m § 15 Abs. 4 Landtagswahlgesetz (LWG)

7. Volksentscheide:

§ 19 Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid (VAG) i. V. m. § 15 Abs. 4 Landtagswahlgesetz (LWG)

Zusätzlich zu den gesetzlich vorgegebenen Daten, werden Bankdaten zum Zweck der Überweisung von Aufwandsentschädigungen/Erfrischungsgeldern gespeichert. Hierzu haben Sie uns auf dem Antwortbogen bzw. im Online-Antwortformular Ihre Zustimmung erteilt.

Datenerhalt von anderen Stellen

Im Rahmen der Landtags-, Bundestags- und Europawahl sind die unterschiedlichen Behörden verpflichtet, die Daten ihrer wahlberechtigten Bediensteten bei Aufforderung durch die Wahlbehörde weiterzuleiten (Rechtsgrundlage: § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i. V. m. § 9 Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG) und § 15 Abs. 5 und 6 Landtagswahlgesetz (LWG)).

Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre Daten werden der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher übermittelt. Dabei handelt es sich bei der Urnenwahl um die Vor- und Familiennamen, die Adresse, die Telefonnummern (privat, dienstlich, mobil), die Mailadresse sowie die Funktion im Wahlvorstand. Dies ist wichtig für die Schichteinteilung vorab und zur Erreichbarkeit während der Wahlhandlung und der anschließenden Auszählung im Wahllokal. Bei der Briefwahl werden die Vor- und Familiennamen sowie die Funktion im Wahlvorstand der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorstehenden zu Beginn der Briefwahlauszählung am Wahltag mitgeteilt, damit geprüft werden kann, ob alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sind.

Speicherungsdauer / Löschung oder Anonymisierung

Ihre Daten sind bis zu ihrem Widerruf bei uns gespeichert.

Sie haben das Recht auf

1. Auskunft

Sie können erfragen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben.

2. Berichtigung

Sie können unrichtige Angaben korrigieren lassen.

3. Löschung (Vergessen werden)

Sie können jederzeit Ihre personenbezogenen Daten löschen lassen, soweit sie von uns nicht

aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind.

4. Widerspruch

Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widersprechen.

5. Widerruf

Sie können die freiwillig erteilte Einwilligung Ihre Daten zu speichern und zu verarbeiten, jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten bleibt rechtmäßig.

6. Beschwerde

Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren.

Diese Rechte finden Sie in den Artikeln 15 bis 21 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).

Ihre Ansprechpartner sind:

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Magistrat der Stadt Kassel

Bürgeramt, Zentrale Dienste, Verwaltung und Wahlen

34112 Kassel

E-Mail: info@kassel.de

Telefon: 0561-115

Beauftragte Person für den Datenschutz

Magistrat der Stadt Kassel

Datenschutzbeauftragter

34112 Kassel

E-Mail: datenschutzbeauftragter@kassel.de

Telefon: 0561 787-2150

Aufsichtsbehörde als Beschwerdestelle

Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de,

Telefon: 0611 1408-0

Herausgeber:

Bürgeramt

Verwaltung und Wahlen

Stand: Juni 2023